

## Beschluss Mehrsprachigkeit in der Schule fördern - Lehrkräfte qualifizieren und anerkennen

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 18.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

### Antragstext

1 In einer Stadt, in der mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine  
2 Migrationsgeschichte hat, gehört Mehrsprachigkeit zum Alltag vieler  
3 Bürger\*innen. Viele Tausend Kinder und Jugendliche wachsen mehrsprachig auf. Wir  
4 wollen ein Bildungssystem schaffen, welches der Vielfalt der Sprachen und  
5 Kulturen und damit den Menschen in unserer Stadt gerecht wird. Das betrifft bei  
6 der Beschulung der geflüchteten und neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen  
7 sowohl den Erwerb der deutschen Sprache als auch die Förderung der Erstsprache.

8 Deshalb ist es essenziell,

- 9 1. Lehrkräfte für den Spracherwerb Deutsch als Zweitsprache für neu  
10 Zugewanderte auszubilden, das heißt:
- 11 • Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache für neu Zugewanderte als  
12 ordentliches Schulfach
    - 13 ◦ verbindlich: Curriculum, Sprach- und Lernstandserfassung,  
14 Stundentafel,
    - 15 ◦ verbindlich: Konzept für sofortige (Teil-)Integration und  
16 begleiteten Übergang
  - 17 • Aufnahme des Fachs als Lehramtsfach in die Lehramtszugangsverordnung
  - 18 • Etablierung eines Lehramtsstudienfachs „Deutsch als Zweitsprache“,  
19 Schwerpunkt Spracherwerb, an den Berliner Universitäten: Professur,

- 20 Studienordnung für das grundständige Studium und als Aufbaustudium zur  
21 Nachqualifizierung
- 22 2. Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht auszubilden und/oder  
23 ausländische Qualifikationen für diese Sprachen anzuerkennen, das heißt:
- 24 • Anerkennung der in Berlin unterrichteten Erstsprachen (ESU, ZwErz, SESB)  
25 als Studienfächer in der Lehrkräfte-Ausbildung
- 26 • Etablierung von Professuren und Studienordnungen für diese Sprachen
- 27 • Aufnahme dieser Sprachen als Lehramtsfächer in die  
28 Lehrkräftezugangsverordnung
- 29 3. Lehrkräften mit ausländischen Qualifikationen den Zugang zu erleichtern,  
30 das heißt die Anforderungen anpassen:
- 31 • Anerkennung von Lehrkräften mit einem Fach
- 32 • C2 nur für Lehrkräfte im Fach Deutsch, sonst C1
- 33 • weitgehende Anerkennung von Berufspraxis, auch in Willkommensklassen
- 34 • Unterstützung seitens der Senatsverwaltung:
- 35 ◦ kostenfreies Anerkennungsverfahren, kostenlose berufsbezogene  
36 Vorbereitungs- und Deutschkurse, Möglichkeit von bezahlten Praktika  
37 in der Schule, Ermäßigungsstunden
- 38 ◦ eine begleitende Unterstützung der Bewerber\*innen bei  
39 Antragsstellung und im Gleichstellungsverfahren einrichten (u. a.  
40 mehrsprachige Informationen, Bescheide in leicht verständlichem  
41 Deutsch, Sprachberatung)